

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Jugendhilfeausschuss (JHA/046/2023)

Sitzung am: 09.03.2023

Beschluss zu: V1854/22

Gegenstand:

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Stadtraum 13

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Planungsbericht des Stadtraums 13 gemäß Anlage zum Beschluss.
2. Der Planungsbericht wird in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen und ersetzt das bisherige Dokument, welches sich auf den Stadtraum bezieht.
3. Der Planungsbericht wird zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die im Planungsbericht festgelegten Maßnahmen umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.

Dresden, 15.03.23



Melanie Hörenz-Pissang
Vorsitzende

Planungsbericht Stadtraum 13 Südvorstadt, Zschertnitz

Stand: März 2023

Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Bilanzierung der bisherigen Maßnahmen	4
3	Entwicklungsbedarfe – Ableitungen aus dem Stadtraumsteckbrief	10
4	Bedarfsaussagen und Maßnahmen.....	13
5	Literaturverzeichnis.....	18

1 Einleitung

Dieser Planungsbericht ist

stadträumlich
und bezieht sich auf den
Stadtraum 13
Südvorstadt, Zschertnitz

thematisch
und bezieht sich auf das Leistungsfeld

- §§ 11 bis 15 SGB VIII (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz).
- §§ 16 bis 21 SGB VIII (Förderung der Erziehung in der Familie).
- §§ 22 bis 26 SGB VIII (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege).
- §§ 27 bis 41 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfe für junge Volljährige).
- §§ 42 bis 60 SGB VIII (Andere, angrenzende Aufgaben der Jugendhilfe).

Der Planungsbericht ersetzt gemeinsam mit dem Planungsbericht zum Stadtraum 14 Mockritz, Coschütz, Plauen folgendes Dokument:

- Planungsbericht Stadträume 13 Plauen (Südvorstadt, Zschertnitz) und 14 Plauen (Mockritz, Coschütz, Plauen), Anlage 9 zum Beschluss des Jugendhilfeausschusses V2896/19 vom 10. Oktober 2019

Die Erarbeitung des Planungsberichtes erfolgt turnusmäßig nach der Planungskonferenz vom 22. Februar 2022. Das Protokoll der Planungskonferenz kann im Fachkräfteportal des JugendInfoService unter der Internetpräsenz des Sachgebietes Jugendhilfeplanung¹ eingesehen werden.

Planungskonferenzen greifen die Bedürfnisse, Wünsche und Interessen der Adressat*innen auf und formulieren entsprechende sozialpädagogisch begründete Erfordernisse für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Seit 2014 sind Planungskonferenzen in der Landeshauptstadt eine bewährte Arbeitsform im Sinne des § 80 Abs. 3 SGB VIII, um die Expertise, das Fachwissen und die Erfahrungen der Träger, der Fachkräfte und des Gemeinwesens angemessen in die Jugendhilfeplanung einzubeziehen. Die Ergebnisse sind einerseits fachliche Empfehlungen an das zweigliedrige Jugendamt. Andererseits werden Verabredungen der in der Planungskonferenz agierenden Fachkräfte und Träger getroffen, deren Umsetzung eigenverantwortlich realisiert werden kann.

Mit dem vorliegenden Planungsbericht werden gemäß § 80 SGB VIII auf Basis der Diskussionen im Rahmen der Planungskonferenz jugendhilfeplanerische Bedarfsaussagen und Maßnahmen entwickelt. Dabei wird der Fokus auf Maßnahmen gerichtet, die Weiterentwicklungen und/oder Veränderungen der Infrastruktur sowie fachliche Entwicklungsaspekte beinhalten. Die hierfür grundlegende Analyse des Bestandes an Einrichtungen und Diensten erfolgte im Vorfeld mit Hilfe des Stadtraumsteckbriefes. Dieser stellt eine umfassende Sozialraumanalyse des jeweiligen Stadtraumes dar, beschreibt quantitative und qualitative Entwicklungstrends und zeigt planerische Entwicklungsbedarfe auf. Abrufbar sind die jeweiligen Dokumente im Fachkräfteportal des JugendInfoService unter der Internetpräsenz des Sachgebietes Jugendhilfeplanung unter „Statistische Daten“/„Stadtraumsteckbriefe“.

Ein wichtiger Aspekt für den Planungsbericht sowie den Stadtraumsteckbrief ist die Verzahnung mit übergreifenden Konzept- und Planungsprozessen. Entsprechende allgemeine Ausführungen hierzu bietet das Dokument „Planungsschnittstellen“², welches ebenfalls im Fachkräfteportal abzurufen ist.

Der Planungsbericht behält seine Gültigkeit, bis ein aktualisiertes Dokument beschlossen wird.

¹ <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/planungskonferenzen.php>

² <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/planungsrahmen/UebergreifendeThemen.php>

2 Bilanzierung der bisherigen Maßnahmen

Die folgenden Einschätzungen zum Umsetzungsstand beziehen sich auf die jeweiligen Maßnahmen des vorherigen Planungsberichtes und werden mit einer Begründung untersetzt. Die formulierten Bedarfsaussagen sind grundsätzlich keine abzuschließenden Inhalte und sind dementsprechend immer als fortlaufende Prozesse für die Jugendhilfe zu verstehen, auch wenn einzelne Maßnahmen als ‚umgesetzt‘ bilanziert sind.

Wirkungsziel: Adressat*innen sind gemeinschaftsfähig und in der Lage gesellschaftliche und soziale Mitverantwortung zu übernehmen.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
Bedarfsaussage 1: Familien im Stadtraum, insbesondere im Bereich Budapester Straße und Hochschulstraße, brauchen Möglichkeiten der konstruktiven Konfliktbearbeitung zwischen verschiedenen Gruppen in der Migrationsgesellschaft.			
1. Vernetzung der verschiedenen Akteur*innen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Angebote sind in der Öffentlichkeit und insbesondere der spezifischen Zielgruppe bekannt ▪ Ressourcen der Stadt nutzen (Angebote, Ehrenamtliche) ▪ Pädagogische Angebote nehmen an Mieterversammlung teil (Budapester Straße) ▪ immigrierte Bewohner*innen nehmen an Mieterversammlung teil ▪ Konfliktlösungskurse z. B. an Schulen ▪ Angebote für Mütter zum Deutsch Lernen (z. B. ABC-Tische) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Träger und Einrichtungen mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vonovia ▪ Integrations- und Ausländerbeauftragte ▪ Migrationssozialarbeit 	2019	teilweise umgesetzt/weiter im Prozess Die Einrichtungen und Angebote sind den Zielgruppen bekannt. Zudem hat eine intensive Vernetzung verschiedener Einrichtungen stattgefunden. Die Zusammenarbeit mit der Vonovia muss zukünftig weiter ausgebaut werden. Kurse zum Aufbau von Sozialkompetenzen finden an den Schulen statt (Schulsozialarbeit und/oder respect coaches). Auch Angebote für Mütter zum Erlernen der deutschen Sprache wurden initiiert, konnten allerdings nicht institutionalisiert werden.
2. Aufklärung und Sensibilisierung der Aufnahmegesellschaft, Übersetzung von Angebotsstrukturen (Informationen, Öffentlichkeitsarbeit), Verdrängungsprozesse verhindern, Öffnung erreichen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fortbildung für gelingende Interkulturelle Arbeit/Integration ▪ Alltagsbegegnungen, Tür- und Angelgespräche ▪ Begegnung zwischen Aufnahmegesellschaft und zugewanderten schaffen (Feste, offene Begegnung, Sport/Spiel) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Träger und Einrichtungen 	ab 2018	umgesetzt/weiter im Prozess Die Einrichtungen und Angebote haben verschiedene Aktionen im Gemeinwesen organisiert, in denen sich einheimische und zugewanderte Menschen begegnen konnten. Im Jahr 2020 mussten verschiedene Veranstaltungen aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen ausfallen.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
<ul style="list-style-type: none"> Nutzung und Einbeziehung des lokalen Handlungsprogramms „Wir entfalten Demokratie“ 			

Wirkungsziel 2: Adressatinnen und Adressaten gestalten ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt als individuell entwickelte Persönlichkeiten.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
Bedarfsaussage 2: Schulkinder mit Migrations- und Fluchterfahrung brauchen mehr (schulische) Unterstützung bei der Bewältigung schulischer Aufgaben.			
<p>Entlastung der Kinder- und Jugendhilfe von schulischen Themen</p> <ul style="list-style-type: none"> Information über fehlende Hausaufgabenbetreuung durch DaZ-Lehrer*innen mit Benennung der Schulen Weiterleitung an Landesamt für Schule und Bildung 	<ul style="list-style-type: none"> Kindertreff im Hochhaus an Sachbearbeiter*in Migranten/Internationale Jugendarbeit 	2019	<p>Weiterarbeit in der Struktur der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII</p> <p>Die Maßnahme wurde nicht in der angedachten Form bearbeitet. Allerdings nehmen Vertreter*innen des Landesamtes für Schule und Bildung am Runden Tisch an der 117. Grundschule teil und sind vor diesem Hintergrund über das Problem informiert. Zudem ist das Landesamt auch in der Facharbeitsgruppe junge Migrant*innen vertreten, in der dieses Thema immer wieder u. a. mit der Bildungskoordination für Neuzugewanderte besprochen wurde. Die Corona-bedingten Beschränkungen im Schulwesen haben das Problem noch einmal verschärft. Vor diesem Hintergrund wird das Thema aktuell gesamtstädtisch in verschiedenen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII diskutiert.</p>
Bedarfsaussage 3: Kinder und Jugendliche im Stadtraum brauchen alltags-(lebenswelt-)orientierte vernetzte Unterstützungsangebote im sozialen Nahraum sowie gelingende Übergänge zwischen den verschiedenen Sozialisationsinstanzen.			
<p>1. Übergänge strukturiert organisieren und begleiten (z. B. vom Kindertreff zum Jugendangebot)</p>	<ul style="list-style-type: none"> Angebote und Träger miteinander mit Kita/Hort 	ab 2019	<p>umgesetzt/weiter im Prozess</p> <p>Das Thema wurde von den Angeboten bearbeitet. Die Gestaltung von anschlussfähigen Übergängen ist ein zu beachtender Aspekt in Angebotskonzeptionen und ist daher auch Gegenstand der Fachberatung.</p>

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
<p>2. Kooperation zwischen Hilfen zur Erziehung und Angeboten der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit im Stadtraum entwickeln</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitstreffen organisieren ▪ gemeinsame Fallbesprechungen ▪ Teilnahme am Hilfeplanverfahren der Fachkräfte der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit ▪ z. B. Nutzung der Angebote der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit während ambulanter Hilfen zur Erziehung sowie Weitervermittlung der jungen Menschen in diese Angebote nach Hilfeende 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte ▪ Stadtteilrunde ▪ Jugendamt, Abteilung Allgemeine Soziale Dienste 	<p>ab 2019</p>	<p>nicht umgesetzt</p> <p>Bisher fanden keine entsprechenden Gespräche statt. Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung sowie der Allgemeine Soziale Dienst sind kaum aktiv an der Stadtteilrunde beteiligt. Entsprechend wird dieser Punkt in der neuen Maßnahmetabelle unter Punkt 4.7 wieder aufgegriffen.</p>
<p>Bedarfsaussage 4: Kinder, Jugendliche und Familien brauchen Bewegungsräume/Freiflächen/öffentliche Räume zum Gestalten, Bewegen, Lernen, für Begegnung.</p>			
<p>1. Ermittlung von Schulhöfen und Sportplätzen, die nach Unterrichtschluss und an den Wochenenden genutzt werden können</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ nach Möglichkeit Vereinbarungen zur Nutzung treffen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte mit ▪ Schulen ▪ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ▪ Jugendamt 	<p>ab 2019</p>	<p>teilweise umgesetzt</p> <p>Bei Schulneubauvorhaben erfolgt grundsätzlich die Prüfung, ob Sport- und Freianlagen zur öffentlichen Nutzung vorgesehen werden können.</p> <p>Die Stadtteilrunde hat mögliche Schulstandorte eruiert und erste Gespräche mit Schulleitungen geführt. Aufgrund der stadtweiten Bedeutung des Themas wird dieses aktuell durch den Bildungsbürgermeister sowie die Kinder- und Jugendbeauftragte weiterbearbeitet.</p>

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
<p>2. Bike-Areal: Prüfung der Weiterentwicklung und Etablierung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ist ein eigenes Angebot (unabhängig von Mobiler Jugendarbeit), ggf. mit Personalausstattung sinnvoll und notwendig? ▪ Prüfung Fördermöglichkeit über Stadtbezirksförderrichtlinie ▪ Sicherung der Perspektive für die Fläche am Standort oder ggf. Finden einer Alternativfläche 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Träger ▪ Jugendamt ▪ Stadtbezirksamt ▪ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft 	<p>2019 bis 2020</p>	<p>teilweise umgesetzt/weiter im Prozess</p> <p>Für das Projekt konnten durch den Träger Drittmittel akquiriert werden, u. a. Personalkosten (zwei halbe Stellen) über die Stadtbezirksförderrichtlinie. Eine regelmäßige Finanzierung zusätzlicher Personalkosten ist aktuell nicht vorgesehen.</p> <p>Die Sicherung der Perspektive hinsichtlich des Standortes konnte nicht abschließend geklärt werden, auch wenn entsprechende Gespräche stattgefunden haben. Entsprechend wurde die Maßnahme bezüglich der Frage der Fläche in die neue Maßnahmentabelle als Maßnahme 2.1 übertragen.</p>
<p>3. bedarfsgerechte Gestaltung von Vonovia-Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ mehr Spielgeräte im Innenhof Budapester Straße 59 ▪ Treffen für konkrete Optionen zur Gestaltung (Michelangelostraße) ▪ neue Bänke, Tischtennisplatte, Pavillon (letzter Hof) Altezeller Straße 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vonovia ▪ Träger 	<p>ab 2019</p>	<p>weiter im Prozess</p> <p>Einzelne Träger sind im Gespräch mit der Vonovia. Bisher waren diese Gespräche z. T. aber wenig zielführend. Es wurden keine neuen Spielgeräte o. Ä. errichtet. Die temporäre Gestaltung von Innenhöfen, etwa für Feste oder Spielaktionen, obliegt den jeweiligen beteiligten Angeboten (z. B. MOBA nutzt einmal wöchentlich einen Innenhof an der Budapester Straße). Mit Maßnahme 2.3 wird das Thema in der untenstehenden Maßnahmetabelle wieder aufgegriffen.</p>
<p>Bedarfsaussage 5: Kinder und Jugendliche mit Teilhabeschwierigkeiten aufgrund von Behinderung und deren Familien brauchen uneingeschränkten Zugang zu Angeboten und Einrichtungen der Jugendhilfe und nehmen selbstbestimmt teil.</p>			

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
<p>1. Die Angebote werden zu inklusiven Angeboten weiterentwickelt. Angebote und Einrichtungen überprüfen ihren Stand in Bezug auf Inklusion³</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wissenserweiterung (Expert*innen in Stadtteilrunde, Fortbildungen, Material, ...) ▪ Nutzung von bereits vorhandenen Richtlinien, Materialien, ... (z. B. Aktionsplan der Landeshauptstadt Dresden) ▪ Klären von Hindernissen/Fragen, die Inklusion in Einrichtungen erschweren ▪ schrittweises Herstellen der Barrierefreiheit (in örtlichen Gegebenheiten, ggf. unter Nutzung von Förderprogrammen wie z. B. Aktion Mensch, aber auch in der Haltung und Einstellung der Fachkräfte) ▪ Aufnahme aller Einrichtungen in den Stadtplan für Menschen mit Behinderung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angebote und Einrichtungen ▪ ggf. unter Einbezug der Koordinierungsstelle für schulische Inklusion, der/des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen ▪ Beratungsangeboten für Menschen mit Behinderungen 	ab 2019	<p>teilweise umgesetzt/weiter im Prozess</p> <p>Das Thema wurde seit der letzten Planungskonferenz nicht vertiefend diskutiert. Punktuell wird mit Einrichtungen, die mit behinderten Menschen arbeiten, kooperiert. Zugänge zu den einzelnen Angeboten sind teilweise bereits vorhanden und werden durch Menschen mit Behinderung genutzt. In verschiedenen Angeboten fehlt aber nach wie vor die (bauliche) Barrierefreiheit.</p>
<p>2. Die Zielgruppe wird an der Weiterentwicklung der Angebote und Einrichtungen beteiligt und deren Bedürfnisse zunehmend mit berücksichtigt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte der Einrichtungen 	ab 2019	<p>umgesetzt</p> <p>Die Beteiligung der Adressat*innen ist wichtiger Bestandteil von Angebotskonzepten und wird vor diesem Hintergrund von den Fachkräften u. a. gemeinsam mit der Fachberatung reflektiert.</p>

Wirkungsziel 3: Adressatinnen und Adressaten sorgen für das Wohl ihrer Kinder, indem sie ihre Pflege-, Versorgungs- und Erziehungsaufgaben verantwortungsvoll ausüben.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
<p>Bedarfsaussage 6: Eltern und Familien brauchen bedürfnisorientierte Angebote (Begegnungsstätten, Beratung, Familienbildungszentren, Angebote für werdende Eltern und Eltern, kulturelle Einrichtung für Kinder und Familien). Niedrigschwellige (Beratungs-) Angebote bestehen (in den Einrichtungen) für Eltern/Familien.</p>			

³ anhand „Der kommunale Index für Inklusion“ (ISBN: 978-3-7841-2070-6) und „Index für Inklusion“ (ISBN: 978-3-407-630063).

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
1. Nutzung der Ergebnisse der durchgeführten Bedürfnisanalyse (Zugangsmöglichkeiten, Erleichterungen, Erschwernisse) und Ableitung geeigneter Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung ▪ Stadtteiltrunde 	2019	<p>umgesetzt</p> <p>Die Ergebnisse der Bedürfnisanalyse wurden in die Stadtteiltrunde eingebracht sowie in verschiedene Veröffentlichungen reflektiert.</p>
2. Kooperation zwischen Erziehungsberatungsstelle und Kindertageseinrichtungen (Prüfen: Zeitbudget, Personalkapazitäten, Sachmittel und Ressourcen)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Amt für Kindertagesbetreuung 	2019	<p>(nicht) umgesetzt</p> <p>Die Prüfung hat ergeben, dass in den Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien aktuell keine entsprechenden Ressourcen vorhanden sind, um eine entsprechende Kooperation umzusetzen.</p>
<p>3. Angebot für Familien mit Personalausstattung im Stadtraum 13 schaffen (Familienbildung, Familienzentrum o. ä.)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Prüfen, wer Partner*in sein kann (Volkssolidarität, Caritas, Kirchgemeinden, Hort, Kita, ...) ▪ Interessenbekundungsverfahren 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteiltrunde 	2020	<p>nicht umgesetzt</p> <p>Die gegenwärtige Fördermittelsituation ermöglicht keine Implementierung von Strukturangeboten. Im Jahr 2022 wurde eine temporäre Projektförderung über das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ für verschiedene freie Träger der Jugendhilfe ermöglicht, die ihre Angebote mit Maßnahmen im Kontext des § 16 SGB VIII erweitern. Mit Maßnahme 1.2 wird das Thema in der untenstehenden Maßnahmetabelle wieder aufgegriffen.</p>

Den absoluten Zahlen folgend, gehört der Stadtraum 13 zu jenen Dresdener Stadträumen mit den meisten jungen Menschen und somit den meisten Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe. Allerdings muss dieser Umstand relativiert werden, da in die Statistik auch Studierende der TU und der HTW Dresden einfließen. Es befinden sich 16 Studentenwohnheime mit 3.447 Plätzen im Stadtraum. Das entspricht etwa 44 Prozent der Einwohner*innen im Alter zwischen 18 und 26 Jahren in diesem Stadtraum (Stand 31. Dezember 2021). Student*innen sind in der Praxis nur eingeschränkt Zielgruppe der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit und haben über das Studentenwerk eine zusätzliche Unterstützungsinfrastruktur. Mit Blick auf die Bevölkerungsprognose wird sich die Verteilung zwischen den Altersgruppen bis Mitte 2022 verschieben. Der prognostizierte Rückgang junger Menschen zwischen 0 und 26 Jahren ist dieser folgend allein auf die Gruppe der 18- bis 26-Jährigen zurückzuführen. In allen anderen Altersgruppen werden leichte Zuwächse angenommen. Daraus folgt, dass trotz des absoluten Rückgangs der jungen Bevölkerung im Stadtraum 13 in den kommenden Jahren mit einer potentiell erhöhten Nachfrage nach Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit zu rechnen sein wird, da sich die unmittelbare altersmäßige Zielgruppe vergrößert.

Im Blick zu behalten ist, dass der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund – und hierbei insbesondere der Ausländer*innen – im Stadtraum 13 im stadtweiten Vergleich deutlich erhöht ist. Es wird deutlich, dass die Inklusionsleistungen bezüglich der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund im hiesigen Gemeinwesen um ein Vielfaches höher anzusetzen sind als in den meisten anderen Stadträumen. Das Arbeiten mit der hohen Anzahl an (jungen) Menschen mit Migrationshintergrund stellt die Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe in allen Leistungsfeldern vor Herausforderungen. Der Prozess der Interkulturellen Öffnung konnte in den vergangenen Jahren vorangetrieben werden, so dass Zugänge für Migrant*innen geschaffen werden konnten. Auch wurden zusätzliche Unterstützungsstrukturen geschaffen, allerdings nur temporär bzw. in einem kleinen Umfang. Die gegenwärtige Infrastruktur in Stadtraum kommt vor allem aus quantitativer Perspektive an Grenzen.

Der Belastungsindex weist auf Stadtraumebene den Stadtraum 13 als einen benachteiligten Sozialraum aus. In zeitlicher Perspektive wird deutlich, dass sich die soziale Belastung zwischen 2016 und 2019 deutlich erhöht hat; kein anderer Stadtraum hat eine ähnlich negative Entwicklung genommen. Zentraler Aspekt hierbei ist die sehr starke Zunahme an Menschen, die auf Transferleistungen nach dem SGB II angewiesen sind. Die differenzierte Auswertung auf Sozialbezirksebene macht deutlich, dass der Stadtraum hinsichtlich seiner soziodemographischen und sozioökonomischen Struktur sehr heterogen ist. Hier zeigt sich, dass es insbesondere die Quartiere an der Budapester Straße sowie an der Hochschulstraße und der Sozialbezirk Strehlen-Südwest/Zschernitz-Ost sind, die den Gesamtschnitt prägen. Die beiden erstgenannten Stadtgebiete weisen eine überdurchschnittlich hohe Belastung auf, wohingegen die Sozialbezirke Südvorstadt-West und -Ost (ohne die vorgenannten Quartiere) durchaus mit jenen Stadträumen konkurrieren könnten, die nur sehr geringe soziale Belastungen aufweisen. Dieser Umstand zeigt sich den Betrachtenden auch mit Blick auf die bauliche Struktur des Stadtraumes. In der Konsequenz heißt das für die Kinder- und Jugendhilfe, dass sie mit dieser Heterogenität arbeiten muss. Insbesondere die Kinder- und Jugendarbeit sowie die Jugendsozialarbeit können und sollten mit ihren Einrichtungen und Angeboten Brücken zwischen den verschiedenen sozialen Gruppen im Stadtraum schlagen.

In den erhobenen Zahlen zur Bildungslaufbahn von Kindern und Jugendlichen fällt auf, dass im stadtweiten Vergleich überdurchschnittlich viele Kinder am Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule zurückgestellt werden. Für Rückstellungen kann es vielfältige Gründe geben. Für den Stadtraum 13 ist davon auszugehen, dass sich die Rückstellungsquote insbesondere im starken Zuzug von Familien mit Fluchterfahrung in den vergangenen drei bis vier Jahren begründet. Zum einen verfügten die betroffenen Kinder über keine oder nur unzureichende Deutschkenntnisse, zum anderen war ein erschwerter Zugang zu den Regelsystemen festzustellen. Geflüchtete Kinder verfügten mit dem Erreichen des Schulalters häufig über keine Vorerfahrungen aus dem Besuch einer Kindertagesstätte. Der Anteil junger Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist im stadtweiten Vergleich niedrig. Hieraus kann

geschlussfolgert werden, dass Kompetenzrückstände – auch durch den Besuch von Kindertageseinrichtungen – (weitestgehend) aufgeholt werden konnten. Mit 50,8 Prozent erhalten etwas mehr als die Hälfte der Schüler*innen die im Stadtraum 13 leben, eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium. Dieser Wert liegt deutlich unter dem stadtweiten Durchschnitt von 58,9 Prozent. Hier gilt es zu beobachten, ob sich in der Empfehlungspraxis die oben beschriebenen sozialen Ungleichheiten abbilden. Ebenfalls im Blick behalten werden sollte, dass die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit feststellen, dass immer mehr abschlussgefährdete Schüler*innen ihre Angebote nutzen. Trotz vergleichsweise geringer absoluter Fallzahlen liegt die Gefährdungsdichte deutlich über dem stadtweiten Durchschnitt.

Die Leistungsdichte der Hilfen zur Erziehung ist demgegenüber im Stadtraum 13 im gesamtstädtischen Vergleich unterdurchschnittlich. Auffällig ist mit Blick auf die Daten des Allgemeinen Sozialen Dienstes jedoch die relativ hohe Zahl der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII. Gerade auch hinsichtlich des sehr geringen Anteils der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf stellt sich die Frage, worin sich dieser überdurchschnittliche Bedarf an dieser Hilfeform, die auch Schulintegrationshilfen beinhaltet, begründet. Der weitergehende Blick in die Daten des Allgemeinen Sozialen Dienstes zeigt, dass dieses Phänomen insbesondere in Stadtteilen zu beobachten ist, in denen die sozioökonomische Lage als gut oder sehr gut einzuschätzen ist. Hier könnte sich ein inzwischen bundesweit diskutierter Trend abzeichnen, der gerade in Großstädten dazu geführt hat, dass Hilfen nach § 35a SGB VIII insbesondere von Kindern und Jugendlichen aus sozial bessergestellten Haushalten erhalten, um so schulische Anforderungen entsprechend des elterlichen Erwartungsbildes zu erzielen. Grundsätzlich wird in der Jugendhilfestatistik von einem sogenannten Mittelstandsbias bei der Beanspruchung ambulanter Eingliederungshilfen gesprochen (vgl. Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2019: 89 bis 92).

Auch der Blick auf die Struktur der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum 13 zeigt ein ambivalentes Bild. Generell ist festzustellen, dass im Sozialraum eine, anderen Stadträumen vergleichbare, „Grundversorgung“ an Einrichtungen im Leistungsfeld Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit vorgehalten wird. Durch das Jugendamt werden ein Kindertreff, ein Jugendtreff sowie Mobile Jugendsozialarbeit gefördert. Zudem ist in diesem Kontext auf die stadtraumübergreifende Wirkung der beiden Kinder- und Jugendhäuser „Müllerbrunnen“ und „Plauener Bahnhof“ hinzuweisen. Der differenzierte Blick zeigt allerdings, dass die beiden im Stadtraum verorteten offenen Einrichtungen im Quartier zwischen Budapester und Fritz-Löffler-Straße liegen. Das Quartier zwischen Fritz-Löffler- und Teplitzer Straße ist hingegen „verwaist“, auch wenn hier das Bike Areal des Mobile Arbeit Dresden-Süd e. V. zu finden ist. Schlussendlich bedeutet dies, dass zwei der besonders stark sozial belasteten Sozialbezirke im Stadtraum über keine entsprechenden Einrichtungen verfügen. Ein weiteres Zeichen für eine dem tatsächlichen Bedarf nicht entsprechende Infrastruktur könnte das Wirken der beiden mobilen Angebote für Kinder und deren Familien „Wirbelwind“ und „MOBA“ sein. Der in verschiedenen Befragungen erhobene Wunsch nach einer Stärkung der sozialen Infrastruktur ist somit nicht von der Hand zu weisen. Auch die Fachkräftebemessung bringt deutlich zum Ausdruck, dass die Ausstattung mit sozialpädagogischen Fachkräften im Stadtraum 13 unzureichend ist. Deutlich wird vor allem das Fehlen von Angeboten nach § 16 SGB VIII, welches bereits im letzten Planungsbericht (Anlage 9 zum Beschluss des Jugendhilfeausschusses V2896/19) formuliert wurde. Im Bereich der Familienarbeit haben die ansässigen Jugendhilfeträger in den vergangenen Jahren mit verschiedenen Akteur*innen entsprechende Netzwerke und Projekte initiiert. Diese Initiativen können aber nicht über den Bedarf eines fest verankerten Angebotes hinwegtäuschen – u. a. auch, weil die offenen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Blick auf ihre Ressourcenausstattung nicht in der Lage sind, langfristig entsprechende Leistungen zu erbringen. Erschwerend kommt hinzu, dass der Stadtraum über keine soziokulturellen Einrichtungen (z. B. Stadtteilhaus, Kultureinrichtungen) verfügt. Diese übernehmen in anderen Stadträumen häufig die Funktion einer Begegnungsstätte sowie eines Mitgestalters des Gemeinwesens.

Angesichts der aktuellen Situation ist festzustellen, dass sich der Stadtraum in einem Wandel befindet und daher heute nicht mehr dem Typ „Unauffälliger Alltag“ zuzuordnen ist, sondern vielmehr dem Stadtraumtyp „Im Wandel“ entspricht (vgl. Hußmann u. a. 2012: 30 bis 31).

Zusammenfassend erscheinen drei Perspektiven planerisch von zentraler Bedeutung:

Der Stadtraum 13 ist soziodemographisch und sozioökonomisch sehr heterogen. Diese Differenziertheit muss beobachtet und hinsichtlich der sozialen Folgen analysiert werden. Zudem bedarf es hier der Überprüfung der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe mit Blick auf die Verschiedenheit der einzelnen Sozialbezirke. Das Quartier an der Hochschulstraße sowie der Sozialbezirk Strehlen-Südwest/Zscherntz-Ost brauchen vor diesem Hintergrund besondere Aufmerksamkeit.

Die Fachkräftebemessung zeigt für den Stadtraum 13 eine große Lücke in der Bedarfserfüllung. Hier muss, unter anderem mit Blick auf die wachsende Zahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 bis 17 Jahren, nachgesteuert werden.

Im Hinblick auf die Gewährung von Hilfen zur Erziehung gilt es zu prüfen, aus welchen Gründen die Fallzahlen im Bereich Schulintegrationshilfen nach § 35a SGB VIII im Vergleich so hoch sind. Auch der Umstand der überdurchschnittlichen Quote bei den Kindeswohlgefährdungen bei gleichzeitig relativ niedriger Leistungsdichte wirft Fragen auf. Schließlich ist mit Blick auf die Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes, der Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien sowie der freien Träger im Bereich der Hilfen zur Erziehung – eher abgeleitet aus der Arbeit der Stadtteilrunde als aus den im Stadt-raumsteckbrief abgebildeten Daten – eine deutlich höhere Anstrengung hinsichtlich der sozialräumlichen Vernetzung zu und der Zusammenarbeit mit anderen Akteur*innen im Stadtraum anzustreben.

Vor diesen Hintergründen galt es in der Planungskonferenz zu erörtern, wie der Bedarf junger Menschen und Familien an sozialräumlich orientierten Begegnungs-, Bildungs- und Beratungssettings, die in einem vernetzten System lebenswelt- und adressatenorientiert arbeiten, gedeckt werden kann. Hierbei spielten auch Freiräume und Treffmöglichkeiten eine wichtige Rolle, um Adressat*innen Möglichkeiten des Austauschs, des Ausprobierens und der Vernetzung zu bieten. Ein weiterer zentraler Aspekt der Diskussion war der diskriminierungsfreie Zugang zu vielfältigen Bildungs- und Lernorten für Kinder und Jugendliche sowie deren Familien. Schließlich wurde, gerade vor dem Hintergrund der sozialen Entwicklungen in der Corona-Pandemie, sich vertiefend mit Fragen der Digitalisierung beschäftigt.

4 Bedarfsaussagen und Maßnahmen

Aus den Ergebnissen der Planungskonferenz, den soziodemografischen Daten, den Ergebnissen der Beteiligung der Adressat*innen (z. B. Jugendbefragung) und der Beobachtung der Entwicklung im Stadtraum ergeben sich nach Berücksichtigung weiterer Planungen, wie z. B. Sozial- und Stadtplanung, die folgenden Bedarfe und Maßnahmen. Diese sind jeweils einem Leistungsfeldübergreifenden Wirkungsziel zugeordnet (vgl. Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe, Teil I - Allgemeiner Teil: 5 bis 7). Alle Maßnahmen mit beschlussrelevanten finanziellen Auswirkungen stehen unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Jugendhilfeausschusses im Kontext von Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe.

Planung ist unabhängig von Förderung – Förderung soll sich jedoch auf Planungsergebnisse beziehen!

Wirkungsziel: Adressat*innen gestalten ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt als individuell entwickelte Persönlichkeiten.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
1. Bedarfsaussage: Junge Menschen und Familien brauchen sozialräumlich orientierte Begegnungs-, Bildungs- und Beratungssettings, die in einem vernetzten System lebenswelt- und adressat*innenorientiert arbeiten.		
1.1 Mobile Beratung für Menschen mit Migrationshintergrund stärken, um junge Menschen sowie Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zu entlasten (verstärkte Kooperation mit der Migrationssozialarbeit)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angebote im Stadtraum mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Migrationssozialarbeit Mitte (Ausländerrat Dresden e. V.) 	2023/24
1.2 Angebot für Familien mit Personalausstattung im Stadtraum 13 schaffen (Familienbildung, Familienzentrum o. ä.) <ul style="list-style-type: none"> ▪ niedrigschwellige adressat*innenorientierte Beratungs- und Bildungssettings ▪ kultursensible Begegnungsstätte ▪ Prüfen, wer Partner*in sein kann (Volkssolidarität, Caritas, Kirchgemeinden, Hort, Kita, ...) ▪ Interessenbekundungsverfahren 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt 	2023 folgend
1.3 Angebote im Stadtraum stärker an sozialen Belastungslagen ausrichten <ul style="list-style-type: none"> ▪ Quartiere an Hochschul- und Michelangelostraße stärker in Angebotsgestaltung einbeziehen ▪ Etablierung und Umsetzung adaptiver Konzepte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angebote im Stadtraum mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung ▪ Jugendamt, Sachgebiet Jugendhilfeplanung 	fortlaufend

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
1.4 Prüfung der Etablierung einer Koordinierungsstruktur analog KiNET	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Sachgebiet Jugendhilfeplanung ▪ Amt für Kindertageseinrichtungen 	2023
1.5 Fachkräftebedarf laut Jugendhilfeplanung umsetzen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt 	2023 folgend
2. Bedarfsaussage: Junge Menschen und Familien brauchen Freiräume und Treffmöglichkeiten, um sich auszutauschen, sich auszuprobieren und sich zu vernetzen.		
2.1 Sicherung der Perspektive des Bikeareals auf der gegenwärtigen Fläche sowie mittelfristig bei Bedarf Finden einer Alternativfläche	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mobile Jugendarbeit Dresden-Süd e. V. (Streetwork) mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Sachgebiet Jugendhilfeplanung ▪ Stadtplanungsamt 	fortlaufend
2.2 Beteiligung am Planungs- und Gestaltungsprozess zum Südpark (INSEK-Schwerpunktbereich 8) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gestaltung Waldspielplatz ▪ Entwicklung/Anpassung von Konzepten ▪ Einbindung der durch junge Menschen errichteten Trailstrecke in die Gesamtplanung des Südparkes ▪ Weiterentwicklung der vorhandenen Trailstrecke zu einer Aktivsportfläche, die zukünftig in Selbstverwaltung betrieben werden kann 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angebote im Stadtraum mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ▪ Jugendamt, Sachgebiet Jugendhilfeplanung ▪ Stadtplanungsamt 	fortlaufend
2.3 Zusammenarbeit mit Großvermieter VONOVIA, um Spielmöglichkeiten und Freiflächen zu gestalten bzw. nutzbar zu machen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedürfnisse junger Menschen eruieren ▪ Potenziale/Flächen erschließen ▪ Konzepte entwickeln und umsetzen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angebote im Stadtraum mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ VONOVIA, Regionalleitung ▪ Stadtteilerunde ▪ Stadtbezirksamt 	ab II. Quartal 2022

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
2.4 Planung von attraktiven Trefforten für junge Menschen (z. B. Volkspark) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Errichtung Pavillions (beispielhaft Gehestraße, Sternplatz) ▪ Sportmöglichkeiten (z. B. im Quartier um die Budapester Straße) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mobile Jugendarbeit mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtplanungsamt ▪ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft 	
3. Bedarfsaussage: Kinder und Jugendliche brauchen Zugang zu digitalen Ressourcen und Lebenswelten sowie entsprechende Kompetenzen, um diese für ihre individuelle Persönlichkeitsentwicklung nutzbar zu machen.		
3.1 Erarbeitung von Konzepten zur digitalen Kinder- und Jugendarbeit (inkl. Schulung von Eltern)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angebote im Stadtraum mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung 	2023
3.2 Veröffentlichung von Materialien zum Datenschutz in digitalen Räumen in der Kinder- und Jugendhilfe im Fachkräfteportal	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung 	fortlaufend

Wirkungsziel: Adressat*innen sind gemeinschaftsfähig und in der Lage gesellschaftliche und soziale Mitverantwortung zu übernehmen.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
4. Bedarfsaussage: Kinder und Jugendliche brauchen diskriminierungsfreie Zugänge zu vielfältigen Bildungs- und Lernorten.		
4.1 Organisation und Durchführung einer Stadtteilkonferenz zum Themenfeld diskriminierungsfreie Zugänge	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteiltrunde mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtbezirksamt ▪ Beauftragte für Menschen mit Behinderung 	2024/5
4.2 Organisation und Durchführung fremdsprachlicher Elternabende zur Information über das Schul- sowie das Kinder- und Jugendhilfesystem	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulsozialarbeit 46. Oberschule mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Familienmigrationsdienst 	ab Schuljahr 2022/2023

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
<p>4.3 verstärkter Einsatz einfacher Sprache in Informationen der Kinder- und Jugendhilfe</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übersetzung von Informationsmaterialien ▪ Durchführung einer Lernwerkstatt zur Übersetzung von Materialien in einfache Sprache 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Träger im Stadtraum <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung ▪ Beauftragte für Menschen mit Behinderung ▪ Gemeinsam in Plauen e. V. 	<p>erste Jahreshälfte 2023</p> <p>2023</p>
<p>4.4 Entwicklung eines Workshop-Angebotes für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und der Schulen zur Sensibilisierung für vielfältige Kontexte in der postmigrantischen Gesellschaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulsozialarbeit 46. Oberschule ▪ Schulsozialarbeit 55. Oberschule <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausländerrat Dresden e. V. 	<p>Vorbereitung 2023; Durchführung im Schuljahr 2023/24</p>
<p>4.5 Organisation und Durchführung eines Beteiligungstages für Jugendliche mit Migrationshintergrund</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung, Sachbearbeitung Migration/Internationale Jugendarbeit <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulsozialarbeit 46. Oberschule ▪ Kinder-, Jugend- und Familienhaus Plauener Bahnhof ▪ Ausländerrat Dresden e. V. ▪ betroffene Jugendliche ▪ Kinder- und Jugendbüro Dresden 	<p>Vorbereitung 2024; Durchführung 2025</p>
<p>4.6 Nutzung/Einbeziehung der Möglichkeiten des Lokalen Handlungsprogramms für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden und dessen Fortschreibung im Jahr 2023.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Träger bzw. Einrichtungen und Dienste <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Partnerschaft für Demokratie Dresden 	<p>fortlaufend</p>

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
<p>4.7 Kooperation zwischen Hilfen zur Erziehung und Angeboten der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit im Stadtraum entwickeln</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitstreffen organisieren ▪ gemeinsame Fallbesprechungen ▪ Teilnahme am Hilfeplanverfahren der Fachkräfte der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit ▪ z. B. Nutzung der Angebote der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit während ambulanter Hilfen zur Erziehung sowie Weitervermittlung der jungen Menschen in diese Angebote nach Hilfeende 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteiltrunde <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Allgemeine Soziale Dienste 	<p>ab III. Quartal 2022</p>
<p>4.8 Die Angebote werden zu inklusiven Angeboten weiterentwickelt. Angebote und Einrichtungen überprüfen ihren Stand in Bezug auf Inklusion⁴</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wissenserweiterung (Expert*innen in Stadtteiltrunde, Fortbildungen, Material, ...) ▪ Nutzung von bereits vorhandenen Richtlinien, Materialien, ... (z. B. Aktionsplan der Landeshauptstadt Dresden) ▪ Klären von Hindernissen/Fragen, die Inklusion in Einrichtungen erschweren ▪ schrittweises Herstellen der Barrierefreiheit (in örtlichen Gegebenheiten, ggf. unter Nutzung von Förderprogrammen wie z. B. Aktion Mensch, aber auch in der Haltung und Einstellung der Fachkräfte) ▪ Aufnahme aller Einrichtungen in den Stadtplan für Menschen mit Behinderung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angebote und Einrichtungen ▪ ggf. unter Einbezug der Koordinierungsstelle für schulische Inklusion, der/des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen ▪ Beratungsangeboten für Menschen mit Behinderungen ▪ Sozialamt 	<p>fortlaufend</p>

⁴ anhand „Der kommunale Index für Inklusion“ (ISBN: 978-3-7841-2070-6) und „Index für Inklusion“ (ISBN: 978-3-407-630063).

5 Literaturverzeichnis

- Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2019): Kinder- und Jugendhilfereport 2018, Opladen.
- Hußmann, Marcus u. a. (2012): Planungsbericht zur Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) 2013 bis 2016. Abschlussbericht Juli 2012, Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt (2020): Zusammenfassende Auswertung der Sachberichte und Statistiktools 2018 in den Leistungsfeldern „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11 bis 14 SGB VIII)“ und „Förderung der Erziehung in der Familie (hier § 16 SGB VIII)“.